

Ladungssicherung zahlt sich aus

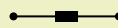
Eine vorschriftsmäßig durchgeführte Ladungssicherung hilft Verkehrsunfälle zu vermeiden und sie erhöht die Arbeitssicherheit. Bei Unfällen, die durch mangelhafte Ladungssicherung verursacht werden, kommen häufig auch die Berufskraftfahrer zu Schaden. Von einer guten Ladungssicherung profitieren neben dem Betrieb, dem Arbeitgeber und den Beschäftigten auch die Kunden:

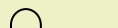
- Geschultes Fahrpersonal, ein sicheres Fahrzeug und gesicherte Ladung sind Voraussetzung dafür, dass die Waren unversehrt beim Kunden ankommen
- Organisierte Ladungssicherung spart Zeit und Geld (Kein nachträgliches Nachsichern, wenn die Ladung ins Rutschen kommt, keine Kosten durch Unfälle)
- Klare Verantwortlichkeiten in der Organisation schaffen Rechtssicherheit für alle Beteiligten
- Richtig gesicherte Ladung erhöht die Sicherheit im Straßenverkehr
- Mangelhafte oder fehlende Ladungssicherung wird genau wie fehlende Schulung der Angestellten mit empfindlichen Bußgeldern geahndet

Erläuterungen

Handkraft:
Kraft, die für die Vorspannkraft aufzuwenden ist

Vorspannkraft:
Maximale mit der Ratsche erreichbare Kraft


Diagonal-/Direktzurren bis 2000 daN


Niederzurren bis 4000 daN

LC:
Lashing Capacity = zulässige Zugkraft



Wir helfen Ihnen weiter

Die Abteilung 5 der Bezirksregierung Köln bündelt eine Vielzahl an Aufgaben und ist auf diesen Gebieten Ihr kompetenter Ansprechpartner. Das Dezernat 55 unterstützt Sie in arbeitschutzrechtlichen Verwaltungsverfahren aus den Bereichen Betriebssicherheit, Strahlenschutz und Sprengstoffwesen - von der Antragsstellung bis zum Bescheid. Hinzu kommt die Überwachung der Arbeitszeit von gewerblichen Kraftfahrern und Überwachung der allgemeinen Transportsicherheit besonders von Gefahrguttransporten und die Aufgabe der Marktüberwachung. Bei allen Fragen zum Thema Gefahrgutbeförderung oder Transportsicherheit/Ladungssicherung helfen Ihnen unsere Kolleginnen und Kollegen des Arbeitsbereiches Transportsicherheit.

Abteilung 5: Umwelt und Arbeitsschutz

Dezernat 55: Technischer Arbeitsschutz
Telefon: 0221/147-2055
Transportsicherheit/Gefahrguttransport
Telefon: 0221/147-4978
Fax: 0221/147-4692



Sind Sie daran interessiert, mehr über die Arbeit der Bezirksregierung Köln zu erfahren? Wir senden Ihnen gerne weiteres Informationsmaterial zu – rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine eMail:

Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0221/147-4362
oeffentlichkeitsarbeit@brk.nrw.de

Pressestelle
Telefon: 0221/147-2147
pressestelle@brk.nrw.de

Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2–10
50667 Köln

Telefon: 0221/147-0
Fax: 0221/147-3185
poststelle@brk.nrw.de
www.brk.nrw.de



Wissenswertes zur Ladungssicherung



Ladungssicherung – Wer ist verantwortlich?

Durch nicht ausreichend gesicherte Ladung kommt es immer wieder zu Verkehrsbehinderungen und schweren Unfällen mit LKW und Kleintransportern. Durch richtig angewandte Ladungssicherung lassen sich die meisten dieser Unfälle vermeiden bzw. deren Folgen abmildern. Dazu ist es notwendig, die Mitarbeiter regelmäßig zu schulen und zu unterweisen. Nur gut geschultes Personal kann die Ladung auf Kraftfahrzeugen angemessen sichern.

Die Ursache von unzureichend gesicherter Ladung liegt oft auch darin, dass die Zuständigkeit und die Verantwortung den einzelnen Beteiligten – Arbeitgeber, Fahrzeughalter, Verlader und Fahrpersonal – nicht ausreichend klar ist.

Arbeitgeber:

- Verantwortung für die regelmäßige Schulung seines Personals
- Das Einhalten aller Maßnahmen muss kontrolliert werden

Fahrzeughalter:

- Bereitstellung und Einsatz von Fahrzeugen, die für die jeweilige Ladung geeignet sind
- Bereitstellung von Hilfsmitteln, um die Ladung zu sichern
- Auswahl, Ausbildung und Kontrolle des Fahrpersonals

Verlader:

- Das Transportgut ist so zu verpacken, dass eine einwandfreie Ladungssicherung möglich ist
- Die Ladung ist so zu sichern, dass sie nicht verrutschen, umfallen, herabfallen oder ein Umstürzen des Fahrzeugs verursachen kann
- Die Mitarbeiter müssen in der von ihnen durchzuführenden Verladetätigkeit entsprechend unterwiesen werden
- Der Verlader kann seine Verantwortung nicht übertragen

Fahrpersonal:

- Kontrolle der Ladungssicherung/Lastverteilung
- Kontrolle der Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrzeugs

Ladungssicherung – Was regeln die Vorschriften?

Seit dem 1.1.2013 gelten in Deutschland zwei unterschiedliche Richtlinien zur Ladungssicherung.

Zum einen die Richtlinie VDI 2700 ff., die schon seit Jahren für die Ladungssicherung heranzuziehen ist. Zudem gilt nun speziell für Gefahrgut eine europäische Vorgabe, die DIN EN 12195-1:2010.

Wie in allen Bereichen stellen diese Vorschriften die Mindestanforderungen dar.

Um Unsicherheiten und Mißverständnisse zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, bei der Ladungssicherung generell nach der VDI 2700 ff. zu verfahren, die strengere Maßstäbe anlegt. Durch das Anwenden dieser Richtlinie wird die europäische Norm zur Ladungssicherung automatisch mit erfüllt. Die VDI-Norm bietet zusätzlich eine höhere Sicherheit, weil sie durch bestimmte Berechnungsmethoden eine genauere Abstimmung der verschiedenen Sicherungsmethoden auf das Ladegut ermöglicht.

Ladungssicherung – Wie ist es richtig?

Folgende Grundregeln zur Ladungssicherung sollten Sie beachten:

- Die Ladeflächen müssen sauber und fettfrei sein
- Bei vorhandenen Bordwänden empfiehlt sich die formschlüssige Verladung
- Die Güter sind untereinander so zu verladen, dass kein freier Stauraum entsteht
- Ist das nicht möglich, so müssen die Zwischenräume mit geeigneten Materialien ausgefüllt werden. Beispielsweise mit Holzbalken, Paletten oder Luftkissen
- Rutschhemmende Unterlagen sollten zwischen Ladung und Ladefläche benutzt werden (Antirutschmatten)
- Die Ladung in Direktzurrung muss mit Spannmitteln wie Ketten oder Zurrgurten gesichert werden
- Alle Zurrmittel müssen regelmäßig auf Vollzähligkeit der Teile und Verschleiß/Beschädigung geprüft werden
- Niederzurrung sollte nur dann angewendet werden, wenn Formschluss oder andere Zurrarten nicht möglich sind
- Bei Führung von Sicherungsmitteln über Ladungs- oder Fahrzeugkanten müssen unbedingt Kantenschoner oder andere geeignete Zwischenlagen verwendet werden
- Gurte und Ketten dürfen nicht über Bordwände geführt sondern nur an den vorgesehenen Anschlagpunkten eingehängt werden

Falsch



Richtig

